

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

August 2009

anbei ein Schreiben von Herrn Wolf, GEMA Generaldirektion München, an Herrn Schröfel zu Fragen der GEMA-Gebühren. Wir bitten Sie den Inhalt an Ihre Chorverbände und Sängerkreise weiterzuleiten. Damit sollten dann eigentlich alle Anfragen zur aktuellen GEMA-Diskussion beantwortet sein.

Mit freundlichen Grüßen
Monika Hinz
Deutscher Chorverband
Bundesgeschäftsstelle
Eichendorffstraße 18
10115 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 - 84 71 08 920
Fax: +49 (0) 30 - 84 71 08 999
monika.hinz@deutscher-chorverband.de projektbuero@deutscher-chorverband.de
www.deutscher-chorverband.de www.dcvg.de/felix

Sehr geehrter Herr Schröfel,

gegenwärtig werden in der Öffentlichkeit die von der GEMA geplanten Tarifierhöhungen für Großkonzerte der Unterhaltungsmusik diskutiert. Die in diesem Zusammenhang verbreiteten Aussagen sind teilweise unzutreffend bzw. können zu Fehlinterpretationen der Sachverhalte führen.

Festzuhalten ist: Die geplante Tarifanpassung betrifft, wie angedeutet, nur Großkonzerte der Unterhaltungsmusik, die von Gastspielunternehmen, Tourneeveranstaltern und Großhallenbetrieben durchgeführt werden. Der Urheber war an den stetig wachsenden Umsätzen der Konzertwirtschaft nicht angemessen beteiligt. Mit der ab dem 1.2.2009 im Bereich der Großkonzerte eingeführten, schrittweisen auf 6 Jahre gestaffelten Tarifierhöhung hat die GEMA die notwendige Anhebung der Vergütungssätze umgesetzt. Für Mitglieder der Verbände der Konzertwirtschaft bedeutet das in der letzten Stufe eine Nettovergütung in Höhe von 8 % der Einnahmen.

Ergänzend darf mitgeteilt werden, dass die Konzertdirektionsverbände in der Sache ein Schiedsstellenverfahren eingeleitet haben. Die Lizenzierungsgrundlagen für sonstige Konzerte sind von dieser Anpassung nicht berührt. Hier gelten weiterhin die Vergütungssätze U- > VK (Unterhaltungsmusik) und E (Ernste Musik). Die GEMA hat mit dem Deutschen Chorverband e.V. einen Pauschalvertrag (Gesamtvertrag) mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2010 geschlossen. Danach sind vor allem "sämtliche Chorveranstaltungen der dem Chorverband mittelbar (etwa als Mitglieder von Einzelverbänden) oder unmittelbar angehörenden Verbände und einzelnen Vereine abgegolten", vgl. Ziffer 6, 1. Satz, des Vertrags. Auch daran ändert die Tarifanpassung für Großkonzerte im Unterhaltungsmusikbereich nichts.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Roland Wolf"

GEMA
Generaldirektion München
Direktion Außendienst
Rosenheimer Str. 11
81667 München
Telefon: 089 48003-543
Fax: 089 48003-217

E-Mail: rwolf@gema.de
Internet: www.gema.de